



**BU Nr. 058/2026**

**Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Weinstadt**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	29.04.2026	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Weinstadt wird zur Kenntnis genommen.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten: xxx Euro  
 Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr: xxx Euro  
 Haushaltsplan Seite: xxx  
 Produkt: xx.xx.xxxx - Bezeichnung  
 Maßnahme (nur investiver Bereich): xxx - Bezeichnung  
 Produktsachkonto: xxxxxxxx  
 Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Ja / Nein  
 Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Ja / Nein  
 Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein Bezug vorhanden

**Verfasser:**

10.04.2026, Rechnungsprüfungsamt, Marvin Kerl, Melanie Knödler

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	15.04.2026	Zustimmung

**Sachverhalt:**

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) ist die Stadt Weinstadt verpflichtet, anstelle der kameralen Jahresrechnung einen doppischen Jahresabschluss aufzustellen.

Der vorliegende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde nach den Vorgaben der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

Gemäß § 110 GemO ist der Jahresabschluss vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Weinstadt wurde mit dem vorliegenden Bericht abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.